

4.3 Fallstudie Virtuelle St@dt Thal-Gäu-Oberaargau<sup>98</sup>

<b>Name:</b>	Virtuelle Stadt Thal-Gäu-Oberaargau
<b>URL:</b>	<a href="http://www.virtuelle-stadt.org">http://www.virtuelle-stadt.org</a>
<b>Branche:</b>	Wirtschaftsförderung
<b>Gründung:</b>	2000
<b>Mitglieder:</b>	46
<b>Aktionsraum:</b>	Thal-Gäu-Oberaargau/Schweiz
<b>Philosophie:</b>	Hilfe zur Selbsthilfe in einem Raum, der in relativer Randlage zu den Entscheidungszentren und gleichzeitig an einem der zentralsten Standorte der Schweiz liegt.

## 4.3.1 Gegenwart: Virtualität in der Realität verankert

## 4.3.1.1 Harte Faktoren

Aus der Idee, die Zusammenarbeit von Wirtschaft, Politik und Gesellschaft im Raum Thal-Gäu-Oberaargau zu fördern, entstand 1999 die Virtuelle Stadt Thal-Gäu-Oberaargau, im Folgenden kurz als Virtuelle Stadt bezeichnet. Dieser Zusammenschluss erfolgte über politische Stadt- und Regionsgrenzen (Kantons Grenzen) hinweg zur Interessen- und Kräftebündelung. Der Sitz der heute 46 Mitglieder zählenden Genossenschaft ist Balsthal/Schweiz.

Trotz ihrer Lage im geographischen Zentrum der Schweiz und der verkehrstechnisch günstigen Anbindung, blieb die Region im Standortwettbewerb hinter den großen Ballungsgebieten zurück. Dem Wirtschaftsraum wird ein großes Entwicklungspotenzial prognostiziert, da die Teilregionen wirtschaftliche Standortqualität mit Wohn- und Erholungsvorzügen verbin-

<sup>98</sup> Grundlage der Fallstudie sind die Homepage der Virtuellen St@dt unter <http://www.virtuelle-stadt.org>, schriftliche Auskünfte von Martin Stokar, Sekretär der Virtuellen Stadt, sowie der vorliegende Geschäftsbericht des Geschäftsjahres 2000/2001.

den. Die derzeit fehlende politische Größe und damit verbundene Macht soll durch die virtuelle Größe der Virtuellen Stadt kompensiert werden. Teilziele des Projektes sind zum einen die Überwindung kleinräumiger Strukturen, und zum anderen die Bündelung von Kräften für eine bessere Positionierung der Gesamtregion im Wettbewerb. Es sollen Synergieeffekte erzielt werden, bei deren Realisierung man neue Partnerschaften unter Einbezug des Internets eingehen will. So können durch einen potenziell verbreiterten Ressourcenzugriff neue Impulse zur Lösung von Aufgabenstellungen erlangt werden.

Die Virtuelle Stadt ist ein auf moderner Kommunikationstechnik basierendes Netzwerk, an dem Gemeinden, Regionen, Wirtschaftsverbände, Firmen und Einzelpersonen beteiligt sind. Es handelt sich um eine informelle Zusammenarbeit, die auf dem Konzept dynamischer Unternehmensnetzwerke basiert. Einzelne Knoten des Netzwerkes kooperieren projektbezogen, um gemeinsam eine Leistung zu erstellen. Dabei stellen die einzelnen Netzwerkknoten über eine Plattform ihre Kompetenzen als Leistungsbeitrag zur Verfügung. Die geographisch bestehenden regionalen Kleinzentren werden durch das Netzwerk zu einem größeren Zentrum zusammengefasst, welches im Gegensatz zu den Teilregionen die Chance hat, am Standortwettbewerb teilnehmen zu können. Durch die Einbindung der Kräfte der Regionen in das Gesamtprojekt der Virtuellen Stadt ist eine breite Basis sichergestellt, die ein gemeinsames Agieren ermöglicht. Die Förderung der Zusammenarbeit erfolgt zum finanziellen Nutzen aller in der Region. Einer „Regierung“, deren Aufgabe in der Umsetzung von Spielregeln, Kommunikation, Struktur und Projekten besteht, obliegt die Leitung der Umsetzung der Ideen zur Virtuellen Stadt.

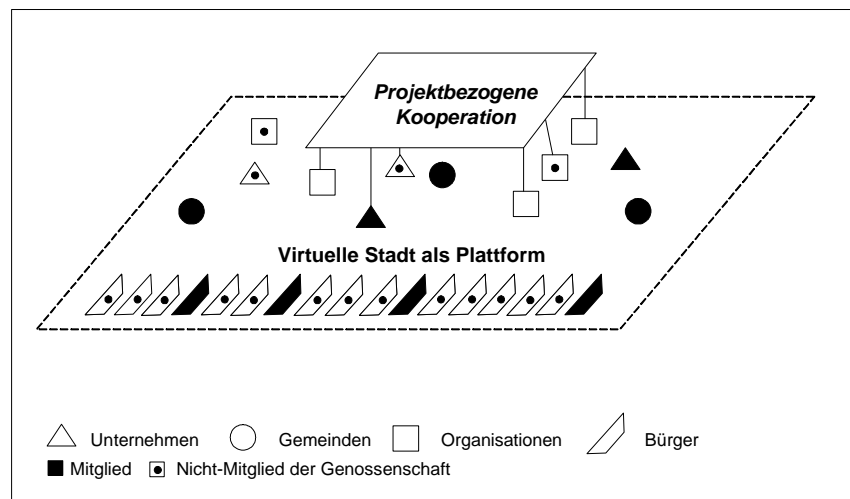
Der Begriff „virtuell“ bedeutet soviel wie „nicht echt, nicht in Wirklichkeit vorhanden, aber echt erscheinend“.<sup>99</sup> Eine dahingehende Interpretation der Virtuellen Stadt wurde zuvor schon begonnen. Rein real ist sie als Stadt nicht vorhanden, und verfügt nicht über die Möglichkeiten und das Ansehen einer solchen. In der Realität sind in diesem ländlichen Bereich, zahlreiche Aktivitäten entweder nicht finanzierbar oder werden in jedem Kleinzentrum separat ausgeführt. Es bedarf einer Abstimmung, mit dem Ergebnis, dass redundante Aktivitäten entfallen und stattdessen andere finanzierbar werden. Das Projekt Virtuelle Stadt hebt die bestehenden realen Grenzen nicht wirklich auf, sondern beabsichtigt aus einer Kooperation,

---

<sup>99</sup> Vgl. zu den Merkmalen einer Virtuellen Unternehmung/Organisation z.B. BLEICHER (2002), insb. S. 863f.

die die Selbständigkeit der Teilelemente beinhaltet, einen Nutzen für diese zu ziehen. Das Erscheinungsbild einer Stadt die durch die Kooperation als Einheit auftritt und jene Aufgaben wahrnimmt, die eine reale Stadt hätte, lassen den Namen „Virtuelle Stadt“ treffend erscheinen. Da virtuelle Netzwerke realer Mechanismen und Institutionen weitgehend entbehren, dient das Internet als Kommunikationsplattform. Im Fall der Virtuellen Stadt kommt ihm als Administrationsmittel eine zentrale Bedeutung zu. Geographische Entfernungen können so kompensiert werden. Es ist hervorzuheben, dass auch das Einzugsgebiet den Anforderungen der Virtualität entspricht, da es keine klaren Grenzen hat, sondern projektbezogen variieren kann. Charakteristisch für Netzwerke ist ebenfalls, dass das Basisnetzwerk fortwährend erweitert wird und die Projektteams in ihrer Zusammensetzung variieren.

Abbildung 38: Virtuelle Stadt als dynamisches Netzwerk



Trotz des relativ hohen Virtualitätsgrades des Projektes ist die Beachtung seiner Verankerung im realen Raum wichtig. Denn der Fokus liegt auf der Lösung realer Probleme: „Der Zusammenschluss ist eine Institution der Regionalentwicklung im ländlichen Raum. Mehrere Teilregionen streben im virtuellen Verbund, unter Nutzung der jeweiligen Stärken, die notwendige kritische Größe für den heutigen Standortwettbewerb an.“ Das Projekt organisatorisch abzuwickeln, ohne auf die stark formalisierten Institutionen, die einer realen Stadt zur Verfügung stehen, zurückgreifen zu können, bedarf klarer Regeln und Konsequenz in der Umsetzung. Zu Beginn des

Projektes wurden Workshops zur gesamten Bandbreite der für die Region relevanten Themen abgehalten. Die Ergebnisse dieser Workshops wurden in Arbeitskreisen der Bereiche Kommunikation, Spielregeln, Struktur und Projekte aufgegriffen und vertieft. Inhaltlich wird sich die Arbeit zukünftig insbesondere auf die Bereiche Verkehr, Standortmarketing/Wirtschaft/Arbeitsmarkt, Politik, Kommunikation sowie Freizeit und Kultur konzentrieren.

Konkret soll im Bereich Verkehr eine Verbindungsachse zwischen den Regionen Thal, Oberaargau und Gäu ausgebaut, eine Umgehungsstraße realisiert, sowie die Erschließung und Bebauung eines großen Industriegebietes vorangetrieben werden. Das Standortmarketing nimmt einen hohen Stellenwert ein. Es muss professionell durchgeführt werden, damit die Region ein klares Profil erhält. Die Vorzüge sollen herausgestellt werden, wobei die Identität der Region nicht verloren gehen darf. Die gemeinsame Identität ist ein Vielfaches der Einzelidentitäten der Kleinzentren. Sinnvoll ist darüber hinaus eine Steuerharmonisierung, verbunden mit einem Lastenausgleich. Der politische Bereich hat zum Ziel, Gemeinde- und Kantongrenzen zu überwinden und politischen und wirtschaftlichen Raum in Übereinstimmung zu bringen, um in der Außenwirkung ein Gebiet darstellen zu können.<sup>100</sup> Es kann differenziert werden zwischen interner und externer Kommunikation. Die externe Kommunikation hat die Bewusstseinsbildung für die Belange der Virtuellen Stadt in der Bevölkerung zur Aufgabe. Ziel ist eine breite Unterstützung der Idee. Der interne Ast der Kommunikation widmet sich der Abstimmung der Beteiligten des Projektes. Dazu werden sowohl reale als auch virtuelle Aktivitäten, wie z.B. Stammtische, Vernetzung der Publikationsorgane etc. veranstaltet. Der Arbeitskreis Freizeit und Kultur beschäftigt sich mit dem hohen Freizeitwert der Region. Diese Aktivitäten inkludieren Öffentlichkeitsarbeit im weitesten Sinne.

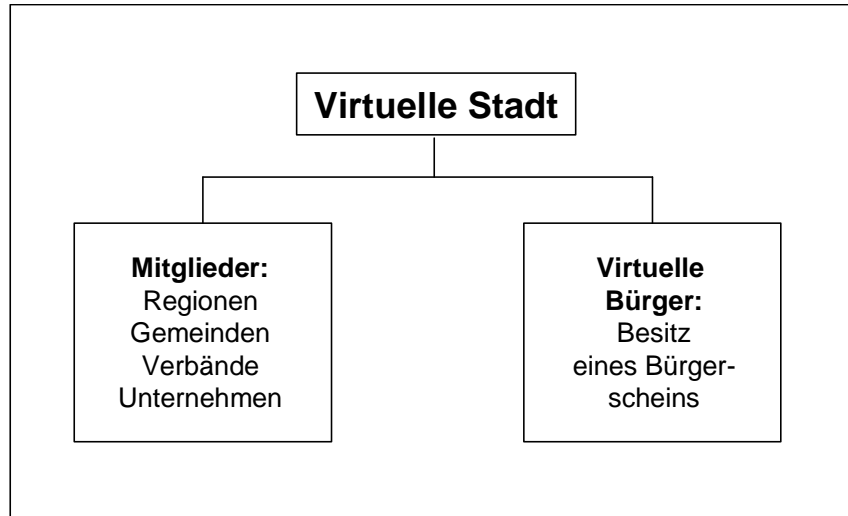
Es muss zwischen den Mitgliedern der Genossenschaft und den Bürgern der Virtuellen Stadt unterschieden werden. Die beiden Gruppen können hinsichtlich der zugehörigen Personen zwar deckungsgleich sein, eine Unterscheidung ist aber dennoch für die Betrachtung der Genossenschaft erforderlich, wie sich im Weiteren zeigen wird. Grundsätzlich kann die *Mit-*

---

<sup>100</sup> Es ist zu beachten, dass das Steuersystem der Schweiz dem föderativen Aufbau des Staates folgt. Die Steuerhoheit obliegt sowohl dem Bund, als auch den Kantonen und Gemeinden. Teils werden verschiedene, teils aber auch gleiche Steuern erhoben. Sie gelten in den jeweiligen Hoheitsgebieten.

*gliedschaft* von natürlichen und juristischen Personen erworben werden. Die Mehrzahl der 46 Genossenschaftsmitglieder sind Regionen, Gemeinden, Verbände und Unternehmen. Einzelpersonen beteiligen sich bevorzugt als Bürger an dem Projekt und können als solche aktiven Einfluss nehmen

Abbildung 39: Virtuelle Stadt Beteiligte des Projekts



und darüber hinaus ihre ideelle und aktive Zugehörigkeit zur Virtuellen Stadt bekunden. Derzeit hat die Virtuelle Stadt ca. 560 Bürger, die ihren Status durch die einmalige Zahlung eines Eintrittsgeldes erlangen. Die realen Gemeinden, die in der Mehrheit Mitglieder der Genossenschaft sind, können als solche nicht von der Förderung durch die Genossenschaft profitieren, sondern geben diese an ihre „realen Bürger“ weiter. Diese wiederum können sich prinzipiell zweifach engagieren. Zum einen durch ihre Zugehörigkeit zur realen Gemeinde und zum anderen durch den Erwerb eines Bürgerscheins. Als weitere Gruppe sind die Bürger der realen Gemeinden zu nennen, die keinen Bürgerschein haben. Nicht zuletzt durch ihre Zugehörigkeit zu den realen Gemeinden sind sie aber dennoch an dem Projekt beteiligt. Sie können nicht wirklich exkludiert werden.

Derzeit steht für die Virtuelle Stadt eine Steigerung der Zahl ihrer Bürger im Vordergrund. Dies besitzt eine eindeutige Priorität gegenüber der Ausweitung der Zahl der Genossenschaftsmitglieder. Die Gewinnung von Bürgern ist immer mit der Gewinnung von Liquidität verbunden. Mitglieder hingegen bringen in erster Linie Eigenkapital ein. Eine aktive Bürger- und Sponsorengewinnung bspw. mittels der Präsenz auf Messen, wird be-

trieben. Eine aktive *Mitgliederbindung* wird nicht verfolgt, da das Projekt zum einen gemeinsam von den heutigen Mitgliedern realisiert wurde, und zum anderen der Nutzen des Projektes dafür sorgt, dass Mitglieder die Genossenschaft nicht verlassen wollen.

Die Förderung richtet sich an verschiedene Gruppen, wobei zu differenzieren ist, welche Gruppen von welchem Zusatznutzen profitieren. Zum einen sind die Genossenschaftsmitglieder, vorwiegend juristischen Personen, hinter denen immer auch natürliche Personen stehen bzw. beteiligt sind, zu identifizieren. Gemeinden und Regionen gewinnen z.B. durch eine Verbesserung der Stellung im Standortwettbewerb. Dies kann sich durch einen verstärkten Tourismus in der Region, verbunden mit finanziellen Vorteilen auswirken. Die Ansiedelung von Industrie kann Steuereinnahmen, weniger Arbeitslosigkeit, eine Zunahme der Bevölkerung und damit verbunden eine Ausweitung der wirtschaftlichen Macht etc. bedeuten. Die Genossenschaft übernimmt Aufgaben, die für die einzelne Gemeinde mit hohen Ausgaben verbunden wären. Durch das kooperative Zusammenwirken können Synergien genutzt werden, und es bedarf keiner pleonastischen Investitionen. So hat bspw. der Bau eines großen Theaters einen nachweisbar höheren Nutzen als der zahlreicher Einrichtungen in den Kleinzentren. Im Verbund ist es möglich, solche Projekte gemeinsam zu finanzieren und zu unterhalten. Die Unternehmen als weitere Gruppe der Mitglieder profitieren von der höheren wirtschaftlichen Aktivität in der Region. Der Erwerb eines Bürgerscheins fördert das gesamte Projekt finanziell und unterstützt bei der Erlangung politischen Gewichts. Als direkte Gegenleistung erhält der Bürger die Möglichkeit, seine persönlichen Interessen in entsprechenden Gremien zu vertreten, Projekte und Ziele mitzutragen und Ideen zu entwickeln.

Die an das Projekt geknüpften *finanziellen* Erwartungen für alle Beteiligten wurden bereits erläutert. Die öffentlichen Haushalte werden entlastet und damit Mittel zur Stärkung der gesamten Region freigesetzt. Ziel ist jedoch nicht das Einsparen, sondern das Investieren. Die Mitgliedschaft in der Genossenschaft bedingt die Zeichnung eines Anteils von 1.000 Schweizerfranken. Die Bereitschaft, darüber hinausgehende Anteile zu zeichnen, ist nicht ausgeprägt. Eine Nachschusspflicht oder persönliche Haftung besteht satzungsgemäß nicht. Da der Kauf eines Bürgerscheins 20 Schweizerfranken als operatives Kapital in die Genossenschaft bringt, werden keine Liquiditätsprobleme befürchtet.

Die Aktivitäten der Genossenschaft werden zum einen aus den Einzahlungen der Bürger finanziert. Dazu kommen Förderbeiträgen des Bun-

des<sup>101</sup>, weitere öffentliche und private Beiträge, Sponsoring, Projektrückflüsse und Dienstleistungen gegen Verrechnung mit den Gemeinden. Derzeit befindet man sich in der Aufbauphase, in der die Eigenfinanzierung noch nicht gefestigt und der Bedarf an operativem Kapital sehr groß ist. Rückflüsse aus den Projekten entstehen gegenwärtig erst in geringem Ausmaß. Das Projekt ist sehr stark auf ehrenamtliche Arbeit seiner Mitglieder und Bürger angewiesen. Zukünftiges Ziel ist das Angebot von Dienstleistungen zu marktüblichen Verrechnungssätzen innerhalb der Genossenschaft.

Die Regelungen für die Gewinnverwendung, die derzeit zwar eine untergeordnete Rolle spielen, sehen vor, dass mindestens 5 % des Gewinns dem so genannten ordentlichen Reservefonds zugewiesen werden, bis dieser die Hälfte des Genossenschaftskapitals erreicht hat. Das Genossenschaftskapital wird mit höchstens 5 %, die an die Mitglieder ausgeschüttet werden, verzinst. Ein eventuell verbleibender Reingewinn steht der Generalversammlung zur Verfügung. Im ersten Geschäftsjahr, welches gleichzeitig ein so genanntes Langjahr vom 1. September 2000 bis 31. Dezember 2001 war, wurde von der Virtuellen Stadt bei einem Umsatz von 110.000 Schweizerfranken, ein Gewinn von 622 Schweizerfranken erwirtschaftet. Für das Geschäftsjahr 2002 wird der budgetierte Überschuss auf 4.400 Schweizerfranken festgesetzt.

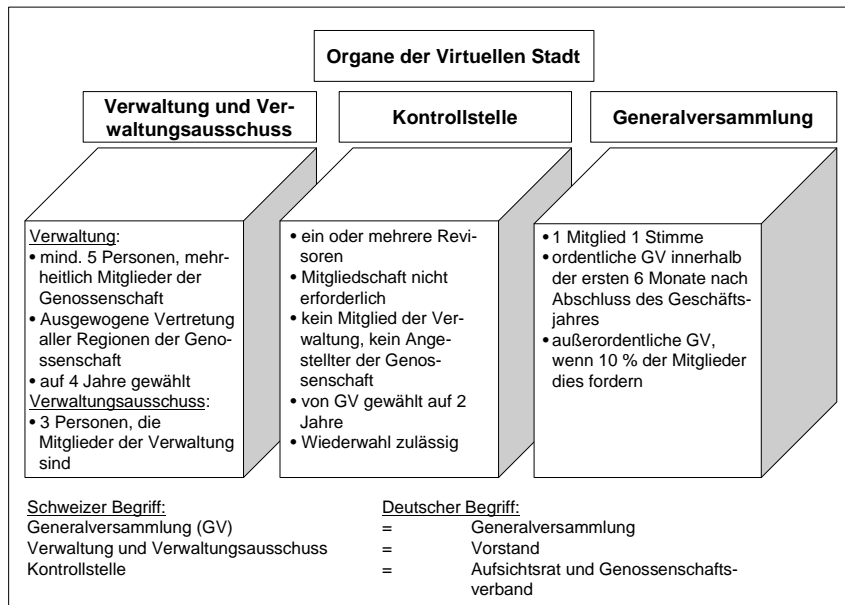
Die Virtuelle Stadt ist eine Genossenschaft, die dem schweizerischen Genossenschaftsgesetz unterliegt. Dieses sieht eine andere Konstellation und Bezeichnung der aus dem deutschen Genossenschaftsgesetz bekannten *Organe* vor. Bedeutendstes Organ ist ebenfalls die Generalversammlung. Die Stellung des deutschen Vorstandes nehmen „Verwaltung“ und „Verwaltungsausschuss“ ein und die schweizerische „Kontrollstelle“ kann als eine Mischung aus deutschem Genossenschaftsverband und Aufsichtsrat bezeichnet werden. Die Zuständigkeiten, Zusammensetzungen und Funktionen innerhalb der Organisationsform der Genossenschaft stimmen in weiten Teilen überein. Die Verwaltung, als oberstes geschäftsführendes Organ, besteht aus fünf Personen, die in der Mehrheit Genossenschafter zu sein haben und in einem ausgewogenem Verhältnis aus den Regionen Thal, Gäu und Oberraargau zu stammen haben. Der Verwaltung steht ein Präsident vor. Der Verwaltungsausschuss besteht aus drei Personen, die gleichzeitig

---

<sup>101</sup> Dazu zählt z.B. der Beitrag aus dem Förderprogramm „Region Plus“ des Bundes, welches innovative Zusammenarbeitsprojekte zur Bewältigung des Strukturwandels im ländlichen Raum unterstützt.

Mitglieder der Verwaltung sind, die das oberste geschäftsführende Organ ist. Die Kontrollstelle wird mit einem oder mehreren Wirtschaftsprüfern besetzt, die nicht Mitglieder der Genossenschaft sein müssen und weder Mitglied der Verwaltung noch Angestellter der Genossenschaft sein dürfen. Möglich ist auch der Einsatz einer juristischen Person (bspw. eines Revisionsverbandes) als Kontrollstelle.

Abbildung 40: Virtuelle Stadt Organe



Die Mitspracherechte, Organschaftsrechte, Vermögensrecht und Informationsrechte, über die das einzelne Mitglied laut Genossenschaftsgesetz ebenso wie in Deutschland verfügt, werden nur in geringem Umfang im offiziellen Rahmen genutzt. Die Orientierung an der gewählten Verwaltung und der Nachweis ihrer ordentlichen Geschäftstätigkeit sind derzeit für die Mitglieder ausreichend. Informationsbedürfnisse werden bevorzugt in den zahlreichen informelleren Gremien erfüllt, da die Interessen diesbezüglich zum Teil sehr ins Detail gehen. Häufig erfolgt ein weiteres Engagement in den bereits angesprochenen Arbeitskreisen.

#### 4.3.1.2 Weiche Faktoren

Die Virtuelle Stadt wurde mit der Absicht, die Zusammenarbeit von Regionen, Gemeinden, Wirtschaftsverbänden, Unternehmen, und Einzelpersonen

in den Bereichen Politik, Wirtschaft und Gesellschaft im Raum Thal-Gäu-Oberaargau zu fördern, initiiert. Diese Absicht spiegelt auch die *Philosophie* des Projektes: „Hilfe zur Selbsthilfe in einem Raum, der in relativer Randlage zu den Entscheidungszentren der betreffenden Kantone Bern und Solothurn und gleichzeitig an einem der zentralsten Standorte der Schweiz liegt.“ Diese Philosophie greift in ihrem Wortlaut die genossenschaftlichen Grundprinzipien der kollektiven Selbsthilfe und Selbstverwaltung unter Eigenverantwortung auf. Von daher scheint die Platzierung des Projektes in der genossenschaftlichen Rechtsform gelungen. Absicht war ursprünglich, eine Rechtsform zu finden, die Beständigkeit und schrittweise zunehmender wirtschaftlicher Eigenständigkeit Rechnung trägt. Damit sollte der Gedanke der Hilfe zur Selbsthilfe korrespondieren. Von außen betrachtet erscheint die *Identifikation* vollkommen. Entscheidende Charakteristika der Rechtsform sind aufgenommen und institutionalisiert worden. Man könnte also von einer absoluten Identifikation mit der Rechtsform sprechen. Diese Vermutung wird von Seiten der Verantwortlichen jedoch nicht vollständig bestätigt. Es werden Bedenken hinsichtlich einer fehlenden Flexibilität der Rechtsform geäußert.

Die Hilfe zur Selbsthilfe drückt sich in der Struktur des Netzwerkes aus. Die *Beziehungen* unter den Mitgliedern sind sehr ausgeprägt und dem persönlichen Austausch kommt eine zentrale Bedeutung zu. Das Internet ist dabei nur ein Hilfsmittel, um die *Kommunikation* in dem großen Einzugsgebiet zu erleichtern. Die Beziehungen der Beteiligten gehen darüber hinaus. Man ist zum Teil sehr gut miteinander befreundet und kennt sich häufig auch persönlich. Im Rahmen der Arbeitskreise tauschen sich die Mitglieder unter Gleichgesinnten aus. Auch wenn persönliche und intensive Kontakte in der Regel auf ein gesundes Klima und *Zufriedenheit* unter den Beteiligten schließen lassen, schätzt die Genossenschaftszentrale die Zufriedenheit ihrer Mitglieder skeptisch ein. Erwartungen, die ursprünglich an die Genossenschaft gestellt worden sind, konnten bis dato nicht in ihrer kompletten Bandbreite erfüllt werden. Auch ist die Haltung häufig von Ungeduld und Skepsis geprägt. Resultate werden zu früh erwartet und mit Zweifeln bezüglich des Gelingens versehen. Weil die Genossenschaft noch sehr jung ist, und Projekte Anlaufzeit benötigen, kann vorerst von einem Anfangsphänomen ausgegangen werden. Auch wenn die Virtuelle Stadt viele ihrer Ideen quasi mit der Rechtsform illustriert hat, wird sie in der Öffentlichkeit nur selten als Genossenschaft wahrgenommen. Auf *Akzeptanz- oder Imageprobleme* stößt sie jedoch nicht. Die Außenwirkung der Genossenschaft im Allgemeinen wird zwiespältig beschrieben. Man spricht ihr Wirtschaftsnähe und Dynamik ab, dafür aber Soziabilität und eine Aus-

richtung auf ideelle Ziele zu. Die Aussage der fehlenden Dynamik lässt sich mit der zuvor ausgeführten Aussage stützen, dass der genossenschaftlichen Rechtsform Flexibilität fehlt. Auch werden rechtliche Bedingungen als schwerfällig und umständlich empfunden.

#### 4.3.2 Vergangenheit: Gründung der Genossenschaft ein Jahr nach Grundsteinlegung der Virtuellen Stadt

Die Initiierung des Projektes resultierte aus der nachteiligen Standortentwicklung der Region. Einer der Hauptgründe, warum sich die Region trotz günstiger Verkehrslage nur wenig entwickelt hat, wird darin gesehen, dass eine Stadt als „Zugpferd“ fehlt. Die Gründung einer virtuellen Stadt sollte diesen Mangel ausräumen.

Aus einer Interessengemeinschaft in einem sehr lockeren Verbund wurde am 16. September 1999 das Projekt „Virtuelle Stadt“ begonnen und damit auch der *Grundstein* der Genossenschaft gelegt. Diese wurde ein Jahr später, am 1. September 2000, gegründet. Bevor man sich die verbindliche Rechtsform der Genossenschaft gegeben hat, wurde ähnlich gearbeitet nur ohne formelle Institutionalisierung. Die *Gründung* der Virtuellen Stadt als Genossenschaft wurde von dreißig Gründungsmitgliedern vollzogen. Die Notwendigkeit einer Rechtsformwahl ergab sich aus dem Bekenntnis zu Aktivitäten, die auch wirtschaftlich erfolgreich sein sollten. Die Ausdehnung der zuvor losen Projekte, die auf informeller Ebene getätigt wurden, nahm an Komplexität zu. Es entstand die *Idee* zur Virtuellen Stadt. Die Außenwirkung spielte dabei eine große Rolle. Symbolträchtig hat man den Sitz der Virtuellen Stadt direkt auf der Kantonsgrenze von Bern und Solothurn gewählt und die Gründung sehr publikumswirksam inszeniert. Die Entscheidung, die Genossenschaft als *Rechtsform* zu wählen, wurde bewusst getroffen. Zum einen hatte man die Absicht, die Langfristigkeit des angestrebten Vorhabens abzusichern und zu unterstreichen. Zum anderen wurde die Genossenschaft nach Aussagen der Verantwortlichen durch einschlägige Literatur und befragte Rechtsberater zur Gründung virtueller Netzwerke empfohlen. In dieser Hinsicht lässt sich ein maßgeblicher Unterschied zwischen der Schweiz und Deutschland konstatieren.

Die Gründung der Genossenschaft verlief reibungslos. Man führt dieses auf die Inanspruchnahme einer juristischen *Beratung* zurück. Die Ausgestaltung der *Satzung* bereitete keine Probleme. Als belastend empfand man jedoch den administrativen Aufwand der Gründung und die Umständlichkeit der rechtlichen Bedingungen.

Eine genaue Beurteilung der Satzung erscheint schwierig, erfolgte ihre Gestaltung doch auf der Grundlage des schweizerischen Genossenschaftsrechts. Sie ist auf der Grundlage einer Mustersatzung erstellt worden und beinhaltet keine auffälligen Besonderheiten. Erwähnenswert scheint, dass, sollte sich im Falle einer Liquidierung der Genossenschaft ein Überschuss ergeben, dieser einer anderen Institution mit einem vergleichbaren Zweck im Raum Thal-Gäu-Oberaargau zur Verfügung zu stellen ist.

#### 4.3.3 Zukunft: Harmonisches Wachstum

Die Virtuelle Stadt steht als Projekt – institutionalisiert als Genossenschaft – am Anfang ihrer Tätigkeit. Viele intendierte *Strategien, Aufgaben* und *Pläne* sind zu bewältigen und umzusetzen. In den vergangenen Monaten hat man ebenso eine Erhöhung des Bekanntheitsgrades und der Akzeptanz festgestellt, wie einen wachsenden Willen der Zielgruppen zur Kooperation. Trotzdem bezeichnet man die Virtuelle Stadt als „vorerst zarte Pflanze“. Es ist erforderlich „harmonisch, basierend auf einem Arbeitsprogramm und einem Mehrjahresfinanzplan“, zu wachsen.

Vor dem Hintergrund, dass sich ein Teil der bei der Gründung gesetzten Ziele noch nicht hat realisieren lassen, sollen keine detaillierten Expansionspläne publiziert werden. Man beschränkt sich auf die Formulierung, dass es Ziel sein muss, das Projekt mit einer breiten und soliden Basis abzustützen. Optimal wäre es, eine Anzahl von Mitgliedern und Bürgern zu erreichen, die in etwa der Zahl einer Stadtbevölkerung entspricht. Dieses würde sicherstellen, dass das Projekt ein ernstzunehmendes Gewicht erhält und Virtualität und Realität sich einander angleichen würden.

Eine *Prognose* über die zukünftige Stellung der Virtuellen Stadt am Markt abzugeben, erscheint aus Sicht der Genossenschaft schwierig. Noch ist sie von zu leistender Überzeugungsarbeit abhängig. Langfristig beabsichtigt die Genossenschaft, „sich als entscheidende Plattform der Regionalentwicklung im Einzugsgebiet“ zu etablieren.

Für die *Unternehmensform* Genossenschaft im Allgemeinen sieht die Virtuelle Stadt zukünftig im wirtschaftlichen Umfeld eine abnehmende Bedeutung. Der Trend würde sich von der Genossenschaft weg, hin zur Rechtsform der GmbH oder der AG bewegen. Für das eigene Unternehmen ist man allerdings der Auffassung, die passende Rechtsform gefunden zu haben und wird an dieser auch festhalten.